



STADT KÖNIGSWINTER
DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNG

Der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50/21 „Lilienweg“ im Stadtteil Bockeroth Folgendes beschlossen:

„Der Bebauungsplanentwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch um Stellungnahme zum Planentwurf gebeten.“

Der vorstehende Auslegungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Ziel der Bebauungsplanaufstellung besteht darin, südlich des Lilienweges im Stadtteil Bockeroth Planungsrecht für die noch unbebauten Flächen zu schaffen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde um die geplante südlich gelegene Ausgleichsfläche und die „Fläche zur Erhaltung“ erweitert. Auf den Grundstücken von mindestens 300 qm sollen ausschließlich zweigeschossige Einzel- und Doppelhäuser mit maximal zwei Wohneinheiten möglich sein. Die Grundflächenzahl (GRZ) wird mit 0,3 und die Geschossflächenzahl (GFZ) mit 0,6 zeichnerisch festgesetzt. Zum südlichen sowie östlichen Landschaftsraum hin ist eine Eingrünung vorgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 50/21 „Lilienweg“ wird mit seiner Begründung einschließlich dem Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der **Zeit vom 15.06.2020 bis einschließlich 15.07.2020** öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit kann der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 50/21 „Lilienweg“ mit den dazugehörigen Unterlagen im Internet unter www.koenigswinter.de, Rubrik „Planen und Bauen“, Unterrubrik „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden. Zusätzlich können die Unterlagen nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 02244 889 155 im Verwaltungsgebäude Thomasberg, Obere Straße 8, Königswinter-Thomasberg im Foyer eingesehen werden. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich oder per E-Mail (E-Mail-Adresse: tama-ra.gebert@koenigswinter.de) oder zur Niederschrift nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung im Servicebereich Stadtplanung vorgebracht werden. Das Verwaltungsgebäude kann barrierefrei erreicht werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen öffentlich aus:

Schutzgüter	In den Unterlagen enthaltene umweltbezogene Inhalte
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Artenschutz, Biotoptypen, Schutzgebiete, schutzwürdige Biotope
Fläche	Flächenversiegelung, Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Fläche
Boden	Schutzwürdigkeit von Böden, Bodentypen, Versickerungsfähigkeit, Bergbau, Kampfmittel
Wasser	Grundwasserneubildung, Trinkwasserschutzgebiete, Niederschlagswasser
Klima und Luft	Kaltluftentstehung, Kühlungsfunktion des Bodens, Mikroklima, Makroklima
Landschaft	Kulturlandschaft, Landschaftsbild
Menschen, menschliche Gesundheit und Bevölkerung	Lärmemissionen, Erholungsfunktion
Kulturgüter/ sonstige Sachgüter	Bergbauschacht, landwirtschaftliche Fläche

Die Öffnungszeiten des Servicebereichs Stadtplanung sind:

montags bis mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

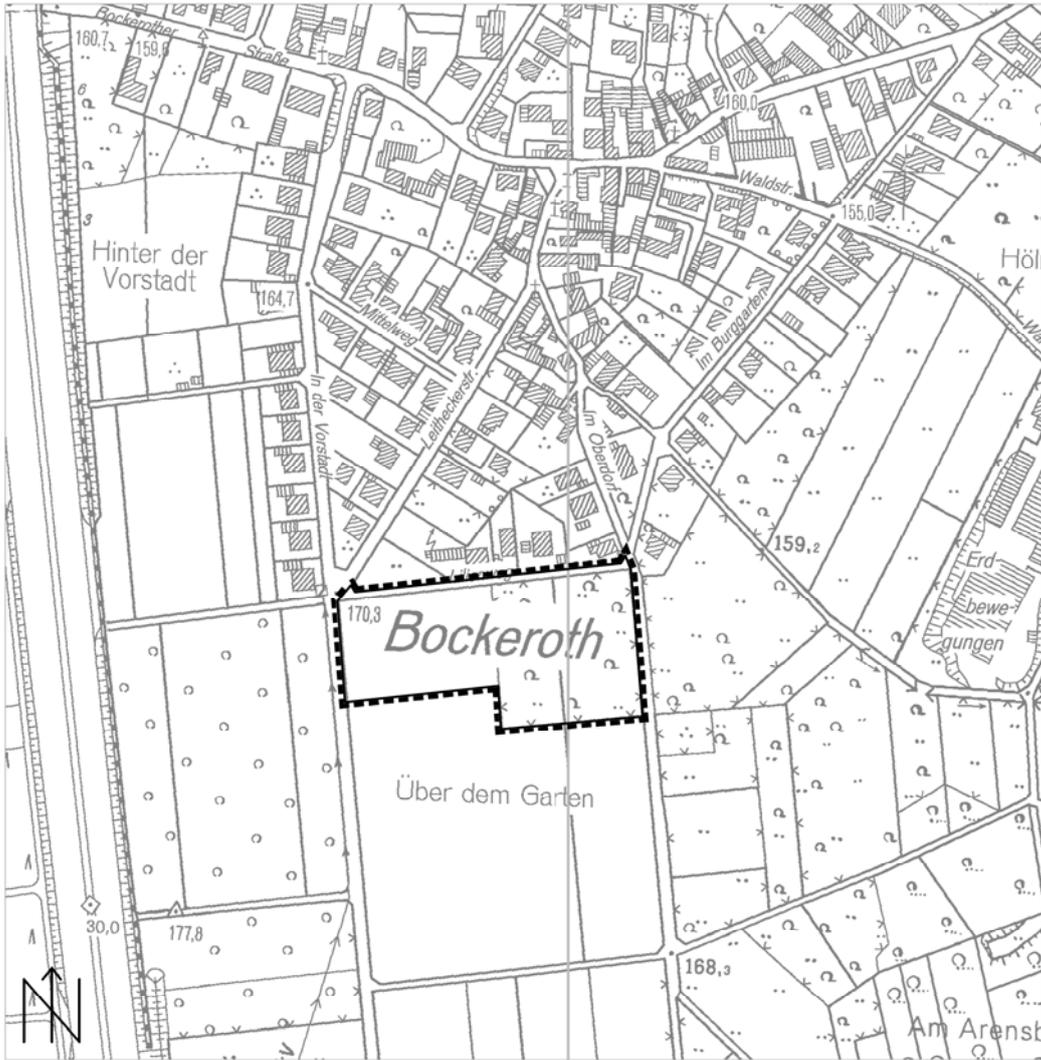
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wir weisen darauf hin, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mailadresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Zuge des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten sowie für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie im städtischen Internetangebot unter <https://www.koenigswinter.de/de/datenschutz.html> abrufen.

Königswinter, den 03.06.2020

Im Auftrag

gez.
Theo Krämer
Technischer Dezernent



Geltungsbereich B-Plan Nr. 50/21

(ohne Maßstab)